


Sie erreichen uns:

**SB Vertrauensperson
für den Kirchenkreis Lüneburg**
Schießgrabenstraße 10
21335 Lüneburg

 Tel: 04131/2077 40

sbv.lueneburg@evlka.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

nach telefonischer Absprache

Internet:

<https://mav-lueneburg.wir-e.de>

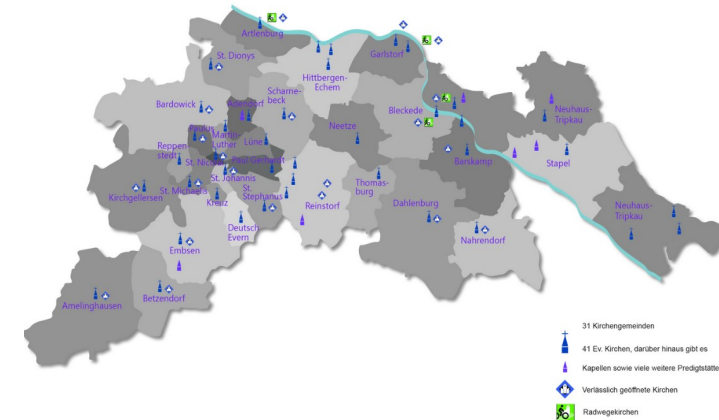
Wir sind zuständig



Einrichtungen

- Behindertenarbeit
- Fabs
- Ev. Studierendengemeinde
- Kirchenbuchamt
- Kirchenkreisamt
- KKJD
- Krankenhausseelsorge
- Superintendentur

SB Vertrauensperson
des Kirchenkreises
Lüneburg



„Denn wenn der gute Wille da
ist, so ist jeder willkommen
nach dem, was er hat, nicht
nach dem, was er nicht hat.“

- 2. Korinther 8,12 -

Wer sind wir?



Gesche Napoli
Mitglied MAV - Vorsitzende
SBV (MA Verwaltung KKA)
Schießgrabenstraße 10
21335 Lüneburg



Heike Meyer
Mitglied MAV und
Stellvertreterin SBV (MA
Verwaltung KKA)

sbv.Lueneburg@evlka.de

<https://mav-lueneburg.wir-e.de>

Unsere Aufgaben

Die Kernaufgabe der SBV ist die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Betriebe und Dienststellen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in den Betrieben und Dienststellen. Sie beraten, helfen und unterstützen die Beschäftigten.

Sie fördern die Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben. Sie unterstützen auch die Arbeitgeberseite bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Schutzbestimmungen für diesen Personenkreis und wachen darüber, dass die Verpflichtungen aus dem SGB IX eingehalten werden.

Wir handeln

Wir begleiten alle Schwerbehinderten und Gleichgestellten Mitarbeitenden.

Die SBV ist für Mitarbeitende da, die von Schwerbehinderung bedroht sind.

Die Aufgabe ist zu Mitarbeitende zu unterstützen und den Arbeitgeber zu beraten.

Wir können bei BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) Gesprächen dabei sein. Haben ein Auge darauf, dass der Arbeitgeber Gesetze und Verordnungen einhält. Bei Wunsch sind wir auch bei der Sichtung der Personalakten dabei. Wir beraten den Arbeitgeber in verschiedenen Ausschüssen des Kirchenkreises.

Unser Amt als Schwerbehindertenvertreter unterliegt der Schweigepflicht. Alles worüber wir reden, bleibt - vertraulich - und - unter uns. Weder der Arbeitgeber, Personalabteilung, Vorgesetzte, die MAV, die Kollegen werden über geführte Gespräche informiert.

Wir sind dem MVG-EKD §51 und dem SGB IX unterstellt.

Die SBV ist eine unabhängig handelnde Einzelperson §179 SGB IX.

Als SBV hat man ein eigenständiges Initiativrecht gegenüber dem Arbeitgeber §178 1 Ziffer 1-3.